

BIOETHIK

„Auch die Pille ist künstlich“

Der Sozialdemokrat und evangelische Theologe Richard Schröder, 57, über ungeborenes Leben, Stammzellenforschung und seinen Dissens mit den Bischöfen

SPIEGEL: Herr Schröder, ab wann ist der Mensch ein Mensch?

Schröder: Uneingeschränkt: mit der Geburt. Zuvor ist er ein werdender Mensch, geliebt, hoffentlich von seinen Eltern, jedenfalls von Gott, und durch das Recht geschützt.

SPIEGEL: Wie können Sie es als Theologe dann begrüßen, ja geradezu fordern, dass menschliche Embryonen zu Forschungszwecken zerstört werden?

Schröder: Der Begriff „Embryo“ erweckt leicht falsche Vorstellungen. Es geht um befruchtete Eizellen vor Beginn der Schwangerschaft und in einer Größe von 0,1 Millimetern. Ich spreche mich aus für die Forschung an überzähligen Embryonen, die nie zu einem Menschen werden. Ich bin aber strikt dagegen, Embryonen zu Forschungszwecken herzustellen.

SPIEGEL: Aber auch die überzähligen Embryonen haben das Potenzial. Setzte man sie einer Frau ein, würden sie möglicherweise zu einem Menschen werden.

Schröder: Sie können aber keine Frau dazu zwingen, sich einen der 300 000 in Europa gelagerten und tiefgefrorenen Embryonen einpflanzen zu lassen. Jeder von uns war mal eine befruchtete Eizelle. Aber nicht jede befruchtete Eizelle wird einer von uns. 70 Prozent gehen auf natürlichem Wege verloren, bei der künstlichen Befruchtung sogar fünf von sechs. Es widerspricht un-



Kirchenmann Schröder

„Ich halte nichts von Verboten auf Vorrat“

serer Intuition, diese mikroskopisch kleinen Gebilde als Mitmenschen anzusprechen. Wer ihnen Menschenwürde zuspricht, soll aufpassen, dass er den Begriff der Menschenwürde nicht beschädigt.

SPIEGEL: Embryonen können demnach weder in den Himmel kommen ...

Schröder: ... einen Jenseitsraum für ungetaufte Kinder hat man sich im Mittelalter zwar vorgestellt, nicht aber einen für Fehlgeburten. Sie wurden auch nie getauft.

SPIEGEL: Noch genießen diese Gebilde, wie Sie sagen, den Schutz der Menschenwürde, auch des Gesetzes.



Eingefrorene Stammzellen: „Nicht jede befruchtete Eizelle wird einer von uns“

Schröder: Das Verfassungsgericht hat sich zur Entwicklungsphase vor Beginn der Schwangerschaft noch nicht verbindlich geäußert. Ich schließe mich hier dem Schweizer Theologen Johannes Fischer an, der sagt: Ob ein gegebener Embryo die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens genießt, hängt einzig und allein davon ab, ob es sich um einen werdenden Menschen handelt. Ist dies nicht der Fall, entfällt auch die Pflicht zum Lebensschutz.

SPIEGEL: Die im Ethikrat vertretenen Bischöfe sehen das anders. Für sie beginnt die uneingeschränkte Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens bereits beim Verschmelzen von Samen und Eizelle.

Schröder: Das kann ich nicht begreifen. Wenn diese kleinen Kugeln wirklich Menschen wären, warum beerdigen wir sie nicht, wenn sie verloren gehen? Warum reden wir da nicht von Kindersterblichkeit? In der Schweiz fordert das Gesetz, überzählige Embryonen zu vernichten – zum Schutz vor Missbrauch. Ordnet dieses Gesetz Mord und Totschlag an?

SPIEGEL: Auch unter Sozialdemokraten ist Ihr Standpunkt umstritten. Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin ist überzeugt davon, dass menschliches Leben bereits ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung unter dem besonderen Schutz der Verfassung steht.

Schröder: Zeitpunkte sind bestenfalls plausible Festlegungen. Der natürliche Prozessverlauf gibt nichts Zwingendes vor. Das Embryonenschutzgesetz lässt das menschliche Leben mit der Kernverschmelzung beginnen. Warum nicht schon nach dem Eindringen der Samenzelle in die Eizelle vor der Kernverschmelzung, also etwa vier Stunden vorher? Zu Hunderttausenden werden solche Zellen in Deutschland tiefgefroren gelagert, ganz legal.

SPIEGEL: Fürchten Sie nicht, dass der Respekt vor menschlichem Leben verloren geht, wenn sich Wissenschaftler über Embryonen hermachen dürfen?

Schröder: Im Mittelalter durften sie keine Leichen öffnen – aus Pietät. Doch irgendwann hat man eingesehen, dass die Obduktion von Leichen wichtige medizinische Erkenntnisse bringen könnte. Für Mediziner wurde sie deshalb erlaubt. Hat sich seither die Meinung gebildet, man könne mit einer Leiche Unsinn machen? Nein!

SPIEGEL: Trotzdem können Sie Missbrauch nicht ausschließen.

Schröder: Richtig, aber es gibt in Deutschland keine Frankenstein-Laboratorien.

SPIEGEL: Einige Forscher werden wohl schon bald verlangen, auch das Klonen in Deutschland zu erlauben.

Schröder: Ich wäre dagegen. Aber sollen wir heute etwa A verbieten, damit morgen nicht B passiert? Ich halte nichts von einer Strategie der Verbote auf Vorrat.

SPIEGEL: Auch die Industrie wird mächtig Druck machen, wenn wegen der Heilver-



Nationaler Ethikrat*: „Intensive Diskussionen, wenig Bekehrungen“

sprechungen des therapeutischen Klonens Milliarden Gewinne winken.

Schröder: Wir reden zurzeit nur von Grundlagenforschung. Da halten sich die wirtschaftlichen Interessen sehr in Grenzen. Für die pharmazeutische Industrie ist der Erfolg doch noch viel zu weit entfernt.

Spiegel: Schon bald soll sich der Ethikrat mit der so genannten Präimplantationsdiagnostik beschäftigen. Also damit, ob künstlich erzeugte Embryonen künftig auf Erbschäden untersucht werden dürfen. Sind Sie dafür oder dagegen?

Schröder: Ich bin gegen ein striktes Verbot. Für schwerste Erbkrankheiten sollte sie zugelassen werden. Ich weiß von einem genetisch belasteten Ehepaar, das ein sehr, sehr krankes Kind auf die Welt gebracht hat. Zwei weitere ebenfalls erkrankte Föten hat es abtreiben lassen. Wenn es nun der Wunsch der Eltern ist, möglichst ein gesundes Kind auf die Welt zu bringen und deshalb nach der künstlichen Befruchtung einen Test zu machen? Wir sollten nicht mit Prinzipienreiterei den konkreten Konfliktfall niederreiten und sagen: Wen es trifft, der tut mir Leid.

Spiegel: Das heißt: Eltern haben das Recht auf ein gesundes Kind?

Schröder: Nein. Aber die Paare, die sich einer mühseligen In-vitro-Befruchtung unterziehen, also einer Befruchtung außerhalb des Mutterleibes, machen das nicht aus Jux. Sie haben die berechnete Angst vor einer schlimmen Erbkrankheit und der schweren Behinderung ihres Kindes.

Spiegel: Ist Behinderung etwa ein Übel, das es auszurotten gilt?

Schröder: Selbstverständlich nicht! Ich freue mich über alle Eltern, die ihr behindertes Kind lie-

ben und als Bereicherung empfinden. Aber die Debatte ist manchmal unehrlich. Wir übersehen gern, dass es auch Paare gibt, die an der Schwerstbehinderung ihres Kindes zerbrechen.

Spiegel: Was wäre denn ehrlich?

Schröder: Zu sagen, dass ich mein Kind liebe, obwohl es behindert ist, nicht weil es behindert ist.

Spiegel: Wird der Gentest nicht zu schrecklichsten Diskriminierungen führen nach dem Motto: Krüppel wie euch hätte es nicht geben müssen, wenn euch eure Eltern als Embryo aussortiert hätten?

Schröder: Auf der anderen Seite darf es keine Pflicht zur Behinderung geben, etwa mit der Begründung: Wenn sie weniger werden, schwindet die Rücksicht. Das wäre auch eine Instrumentalisierung. Die meisten Behinderungen entstehen übrigens nicht durch genetische Defekte, sondern während und nach der Geburt. Aber die Gefahr der Diskriminierung ist in der Tat das größte Problem der neuen Diagnostik.

Spiegel: Wer soll dann die Entscheidung treffen, wann ein Gentest erlaubt ist?

Schröder: Der qualifizierte Arzt nach eingehendem Gespräch mit den Eltern. Außerdem müssten alle Fälle in einer zentralen Institution dokumentiert und kontrolliert werden. Die neue Diagnostik darf nicht für Wunschkindphantasien der Eltern missbraucht werden.

Spiegel: Glauben Sie wirklich, Sie könnten den Gentest begrenzen? Die Erfahrungen mit der bereits erlaubten Diagnostik während der Schwangerschaft zeigen doch, wie routiniert Föten inzwischen auf alle möglichen Behinderungen untersucht und selbst im Spätstadium abgetrieben werden.

Schröder: Die extensive Anwendung der pränatalen Diagnostik ist erschreckend und verkehrt. Den Eltern sollte klargemacht werden: Ihr entscheidet, ob ihr wissen wollt oder nicht. Und es muss vorher darüber geredet werden, wie sie mit den möglichen Ergebnissen umgehen wollen.

Spiegel: Könnte man nicht einfach sagen: Wir verbieten die künstliche Befruchtung, die Gentests in der Petrischale erst möglich gemacht hat?

Schröder: Wenn etwas, das bisher nur natürlich war, künstlich wird, gelangt es in unsere Verantwortung, und die müssen wir wahrnehmen. Auch die Pille ist künstlich und hilft bei der Familienplanung. Nicht einmal die Familienplanung mit Thermometer und Kalender ist natürlich.

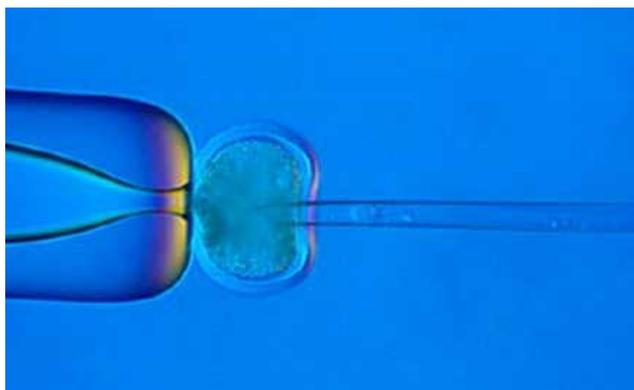
Spiegel: Glauben Sie, dass sich die Mehrheit im Ethikrat Ihrer Position anschließt?

Schröder: Selbst wenn ich es wüsste, dürfte ich es Ihnen nicht sagen. Paragraph 1 der Geschäftsordnung verpflichtet mich zu Verschwiegenheit.

Spiegel: Wovon viele Ihrer Kollegen ausgiebig Gebrauch machen. Nach der jüngsten Abstimmung hat die Öffentlichkeit lediglich erfahren: Mit 14 von 25 Stimmen spricht sich der Ethikrat für den befristeten Import embryonaler Stammzellen aus. Als der Bundeskanzler den Ethikrat zusammenrief, hatte er eigentlich eine breite öffentliche Debatte versprochen.

Schröder: Jede Beratung, die zu echten Ergebnissen kommen soll, muss zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Sonst redet jeder nur zum Fenster hinaus. So aber haben wir im Ethikrat sehr intensive Diskussionen erlebt, wenn auch, wie ich gern zugebe, wenig Bekehrungen.

INTERVIEW: ALEXANDER NEUBACHER, ULRICH SCHÄFER



Entkernung einer Eizelle: „Falsche Vorstellungen“

* Während der konstituierenden Sitzung am 8. Juni.